

Anmeldung zum
Schuljahr

Anmeldedatum

Stufe: EF Q1 Q2

bitte markieren

Seite 1 von 2

Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name		Vorname		Geschlecht m / w	
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Wohnort	
Ortsteil		Geburtsdatum	Geburtsort		Telefon (Festnetz)
1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	Religion	Geburtsland Schüler/in	Geburtsland Mutter	Geburtsland Vater
In welcher Sprache wird in Ihrer Familie vorwiegend gesprochen?			Zuzugsjahr nach Deutschland	Aussiedler ja / nein	Migrationshintergrund ja/nein
Fahrschüler ja/nein	Ort der Haltestelle		Zu beachtende Krankheiten		Schwerbehinderung ja / nein
E-Mail Adresse			Handy - Nr.		

Vollständige Schullaufbahn der Schülerin / des Schülers

Einschulungsjahr _____

Übergangsempfehlung der Grundschule Gymnasium Realschule Gesamtschule Hauptschule
Sekundarschule

Schuljahr/e	Klasse/n	Schulname	Schuljahr/e	Klasse/n	Schulname

Aus der zuletzt besuchten Schule entlassen am (Datum): _____ Bisher wiederholte Jahrgangsstufen: _____

Sorgeberechtigte/r und / oder gesetzlicher Vertreter

Name des Vaters		Vorname		Name der Mutter		Vorname	
Straße und Hausnummer				Straße und Hausnummer			
Postleitzahl		Wohnort		Postleitzahl		Wohnort	
Tel.-Festnetz des Vaters				Tel.-Festnetz der Mutter			
Handy des Vaters				Handy der Mutter			
Telefon Arbeitsstelle				Telefon Arbeitsstelle			
E-Mail				E-Mail			
Migrationshintergrund ja/nein				Migrationshintergrund ja/nein			
Name der / des gesetzlichen Vertreters		Vorname		Art der / des gesetzlichen Vertreters			
Postleitzahl		Wohnort		Tel.-Festnetz			
Straße und Hausnummer				Handy		E-Mail	

Unterlagen: Geburtsurkunde Zeugnisse Gutachten Passbild Sonstiges _____

Datum

Unterschrift(en) der / des Sorgeberechtigten, gesetzlichen Vertreters bzw. Antragstellerin oder Antragstellers

Hilfen zum Ausfüllen der Anmeldung

Füllen Sie bitte dieses Formular am PC oder leserlich in Blockschrift aus.

In der Regel beginnt die Anmeldephase in der Woche nach den Halbjahreszeugnissen. Den jährlich veränderlichen Termin zur Anmeldung entnehmen Sie bitte unserem Internetauftritt unter www.gesamtschulegm.de

Schullaufbahn

Die Schule ist beauftragt, die Schullaufbahn eines jeden Lernenden nachzuhalten. Bitte helfen Sie uns durch Ihre Angaben. Sie vermeiden damit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Das folgende Beispiel zeigt ein Kind, das von August 2010 bis Juli 2014 die Klassen 1 bis 4 der **Grundschule Niederseßmar** besucht hat und danach an die **Realschule Bergneustadt** wechselte. Dort war es von August 2014 bis Juli 2016.

Schuljahr/e	Klasse/n	Schulname	Schuljahr/e	Klasse/n	Schulname
08/2010 - 07/2014	1 - 4	Grundschule Niederseßmar	08/2014 - 07/2016	5 - 6	Realschule Bergneustadt

Sollten die Felder der Tabelle nicht ausreichen, ergänzen Sie bitte Ihre Angaben auf einer gesonderten Anlage.

Sorgeberechtigte/r oder Vertreter

Gesetzliche Vertreter sind durch entsprechende Unterlagen zu legitimieren. Geben Sie entsprechende Kopien bitte zu den Anlagen.

Bitte sprechen Sie uns bei Unklarheiten an.

An die
Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Seite 1 von 1

Liebe Eltern,

an unserer Schule ist die Alarmanlage unmittelbar mit der Feuerwehr Gummersbach gekoppelt, die bei einer Alarmauslösung sofort ausrückt.

*Ein solcher Fehlalarm kostet **1.000,- €** und muss, falls es sich um einen Fehlalarm handelt, dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.*

Bitte weisen Sie ihr Kind darauf hin, damit wir nicht in die unschöne Situation kommen, durch einen mutwillig ausgelösten Alarm eine solch hohe Rechnung der Stadt an Sie weiterleiten zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

(I. Weber, LGED, Schulleiter)

Ich habe von Ihrem Schreiben „Kosten Fehlalarm“ Kenntnis genommen.

Name, Vorname des Kindes (in Druckbuchstaben)

Klasse

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Anschrift:
Epelstraße 23
51645 Gummersbach

Telefon:
(02261) 53031

Fax:
(02261) 59526

Internet:
www.gesamtschulegm.de
info@gesamtschulegm.de

Ihre Ansprechpartner:
Schulleiter
Ingolf Weber

Stellv. Schulleiterin
Thomas Krupp

Didaktische Leiterin
Anna Klur

Leiter der Abteilung I
(Klassen 5-7)
Markus Sutoris

Leiter der Abteilung II
(Klassen 8-10)
Frank Jungjohann

Oberstufenleiter
Matthias Roter

An die

Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Seite 1 von 1

Liebe Eltern,

zu Ihrer Information am Anfang des Schuljahres unsere

Regelungen bei Schnee oder Glätteis.

Die Busse sind bei solchen Witterungsverhältnissen häufig verspätet.

Die Schülerinnen und Schüler sollen an den Haltestellen 20 Minuten warten, bevor sie nach Hause gehen.

Sie als Eltern entscheiden selbst, ob nach Passieren der Räumfahrzeuge ein weiterer verspäteter Versuch einen Bus zu erreichen zumutbar ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass ein Schulbesuch Ihrem Kind an diesem Tag aus Sicherheitsgründen nicht zuzumuten ist, geben Sie bitte am nächsten Tag eine entsprechende Entschuldigung mit in die Schule.

Bitte rufen Sie nicht im Sekretariat an, das durch eine Vielzahl solcher Anrufe überlastet wäre.

Mit freundlichen Grüßen

(I. Weber, LGED, Schulleiter)



Anschrift:
Epelstraße 23
51645 Gummersbach

Telefon:
(02261) 53031

Fax:
(02261) 59526

Internet:
www.gesamtschulegm.de
info@gesamtschulegm.de

Ihre Ansprechpartner:
Schulleiter
Ingolf Weber

Stellv. Schulleiterin
Thomas Krupp

Didaktische Leiterin
Anna Klur

Leiter der Abteilung I
(Klassen 5-7)
Markus Sutoris

Leiter der Abteilung II
(Klassen 8-10)
Frank Jungjohann

Oberstufenleiter
Matthias Roter



Bestellschein VRS-SchülerTicket im Abonnement

Weiterführende Schulen



2 0 2 0 / 2 0 2 1

Schuljahr

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen!

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Fließtexte wird im Nachfolgenden auf die Geschlechterunterscheidung verzichtet.

Beginn des Abonnementvertrages.

0 1

Bitte beachten Sie: Die Teilnahme ist zu jedem Monatsersten möglich. Der Bestellschein muss uns bis zum 10. des Monats vor dem gewünschten Starttermin vollständig ausgefüllt vorliegen.

Kundennummer (wird von OVAG eingetragen)

Das Abonnement wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Die Kündigung innerhalb eines Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug) möglich. Wird das SchülerTicket-Abonnement zum Schuljahresende (31.07.) nicht gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket wird als elektronisches Ticket auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name des Inhabers, sein Geburtsdatum und Geschlecht, die Geltungsdauer des Tickets sowie der Schulname. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein mit Lichtbild oder amtlichen Lichtbildausweis. **Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung auf ein SchülerTicket verpflichtet sich der Abonnent zur sofortigen Rückgabe der Chipkarte. Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule oder Bankverbindung sind der OVAG umgehend schriftlich mitzuteilen.**

Persönliche Daten des Schülers (Ticketinhaber / Ticketnutzer)

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familienname

Vorname

Geschlecht w m Geburtsdatum _____

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Wohnort

Vorwahl

Telefonnummer

Stempel Schule

Bitte geben Sie hier Ihre Einstiegshaltestelle auf Ihrem Weg zur Schule an.

Einstiegshaltestelle

Linie

Persönliche Daten des gesetzlichen Vertreters (nur bei Minderjährigen oder durch einen Vormund vertretenen Schülern ausfüllen)

Bitte beachten: ä, ö, ü, ß = ein Buchstabe

Familienname

Vorname

Geschlecht w m Geburtsdatum _____

Straße

Haus-Nr.

Postleitzahl

Wohnort

Vorwahl

Telefonnummer

Datenschutz und Abonnementvertragsunterzeichnung

Wir verwenden Ihre personenbezogene Daten zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.ovaginfo.de/service/datenschutz oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- u. Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen. Die gesetzlichen Informationen zum Datenschutz gem. Art 13 DSGVO habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Den VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen für das SchülerTicket und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne ihn in der jeweiligen gültigen Fassung mit meiner Unterschrift an.

Hiermit bestelle ich verbindlich das oben genannte SchülerTicket.

X

Datum

Unterschrift Vertragspartner (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter

Ihren Antrag nehmen die Schulsekretariate entgegen

- Bitte unbedingt Rückseite ausfüllen -

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen) – Mandatsreferenz wird später mitgeteilt -

Ich ermächtige die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, Kölner Straße 237, 51645 Gummersbach, Deutschland – Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63ZZZ00000110773, den für das Ticket zu entrichtenden Abonnementpreis in der Standortkategorie 1 und bei Selbstzahlern monatlich, in der Standortkategorie 2 halbjährlich im Voraus sowie eventuelle sonstige Forderungen aus dem Abonnementvertrag bei Fälligkeiten von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Kosten, die aus der Nichteinhaltung meiner vertraglich geregelten Zahlungsverpflichtung resultieren (z.B. Rückbuchung durch mangelnde Kontodeckung), gehen zu meinen Lasten. Bei Beanstandungen von Abrechnungen werde ich mich direkt an die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH wenden. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die OVAG fristgerecht über die Fälligkeit, Zahlrhythmus und Betrag unterrichten.

D	E		
IBAN (22 Stellen)		BIC	
Kreditinstitut (Genau Bezeichnung)			
Familienname		Vorname	
Straße		Haus-Nr.	
Postleitzahl	Wohnort		

 Datum **X** _____
 Unterschrift Kontoinhaber (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter)

Verpflichtungserklärung Kontoinhaber (erforderlich, wenn Vertragspartner und Kontoinhaber nicht identisch)

Ich verpflichte mich gegenüber der OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH, für alle Forderungen aus diesem Abonnementvertrag neben dem Vertragspartner zu haften. Dies gilt für alle Forderungen, die bis zum Widerruf meines Lastschriftmandats entstehen. Des Weiteren erkenne ich die im VRS-Gemeinschaftstarif enthaltenen Regelungen zu Vorankündigungen der SEPA-Lastschriften an und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

 Datum **X** _____
 Unterschrift Kontoinhaber

Angaben Schüler - durch SCHÜLER oder ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen –

Standortkategorie 1 = Schulstandort: Engelskirchen, Gummersbach, Marienheide

1. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 12,00, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 6,00, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. € 35,10

Standortkategorie 2 = Schulstandort: Bergneustadt, Hückeswagen, Lindlar, Morsbach, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth

1. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 6,00, 2. freifahrberechtigtes Kind mtl. € 3,00, nicht freifahrberechtigtes Kind (Selbstzahler) mtl. € 31,20

Schüler, die einen Anspruch auf Übernahme ihrer notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, werden im Folgenden als „freifahrberechtig“ bezeichnet. Freifahrberechtig sind Schüler, deren Schulweg in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 Km und in der Sekundarstufe II mehr als 5 Km beträgt. Ist der Schulweg nach den objektiven Gegebenheiten besonders gefährlich, kann nach Antragstellung bei dem zuständigen Schulträger der Schüler als freifahrberechtig eingestuft werden.

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für das Schülerticket erforderlich. Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt. Für sie gilt generell der Eigenanteil wie für das erste freifahrberechtigte Kind.

Folgende Geschwister besitzen für das Schuljahr 2020/2021 ein gültiges SchülerTicket:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Angaben zum aktuellen Status des Schülers - durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen -

Es besteht **Freifahrberechtigung** als

- 1. freifahrberechtigtes Kind der Familie
- 2. freifahrberechtigtes Kind der Familie
- 3. oder weiteres freifahrberechtigtes Kind der Familie

} Preisstufe

Es besteht **keine Freifahrberechtigung** (Selbstzahler)

Stempel, Unterschrift Schulträger

Beförderung im Schülerspezialverkehr

- Freifahrberechtigtes Kind (mtl. € 12,00) keine Freifahrberechtigung (Selbstzahler) mtl. (€ 35,10)

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

- Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind von der Zahlung der Eigenanteile für Fahrtkosten befreit.
 „Alg II – Bezieher“ oder „Bezieher von Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)“ sind bezogen auf die Schülerfahrkosten **nicht** von der Zuzahlung befreit.

Stempel, Unterschrift



Stadt
Gummersbach
Der Bürgermeister

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

An die Erziehungsberechtigten der neuen
Schüler/innen im Schuljahr 2020/2021

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Rathausplatz 1
Schule und Sport

51643
Gummersbach

Ihre Ansprechpartnerin

Frau Hilger
Rathaus, Zimmer 5
Zeichen: FB 11/Hi.

Kontakt

Tel. 02261 87-1605
Fax 02261 87-8605
carina.hilger@gummersbach.de

Datum

08.01.2020

Merkblatt zur Übernahme von notwendigen Schülerfahrkosten

Gemäß Schülerfahrkostenverordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (SchfkVO NRW) können die Fahrkosten für die Schülerbeförderung nur vom Schulträger übernommen werden, sofern sie notwendig sind. Eine Notwendigkeit ist nur bei folgenden Aspekten gegeben:

1. Die Schülerin/ der Schüler besucht die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform. Hierbei wird der Begriff „nächstgelegene“ nicht nur räumlich, sondern auch wirtschaftlich betrachtet. Sofern eine andere Schule der gleichen gewählten Schulform einen Schülerspezialverkehr eingerichtet hat, den die Schülerin/ der Schüler vom Wohnort zur Schule nutzen kann, so kann diese Schule kostengünstig erreicht werden und ist die nächstgelegene Schule im Sinne der SchfkVO.
2. Der Schulweg der Schülerin/ des Schülers überschreitet eine Länge von **3,5 km in der Sekundarstufe I** (Klasse 5 -10 bei Gesamtschulen, bei Gymnasien Klasse 5 – EF) oder eine Länge von **5,0 km in der Sekundarstufe II** (Stufe EF -Q2 bei Gesamtschulen, Stufe Q1 – Q2 bei Gymnasien).

Sofern die Übernahme der notwendigen Fahrkosten „notwendig“ ist, können Sie über den beigefügten Antrag das sogenannte „SchülerTicket“ erhalten.

Das SchülerTicket wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach an allen weiterführenden Schulen eingeführt. Es kann an allen Tagen im Jahr rund um die Uhr in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des VRS genutzt werden. Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.ovaginfo.de.

Unabhängig vom Schulträgeranteil, müssen Sie für den Freizeitnutzen des SchülerTicket einen **Eigenanteil** in Höhe von **12,00 € monatlich** leisten. Bei der Berechnung des Eigenanteils gilt der Standort der Schule. Der Wohnsitz der Schülerin/ des Schülers ist nicht maßgebend.

Anfahrt ÖPNV

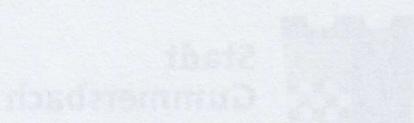
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Der VRS hat Gummersbach in die Standortkategorie I eingestuft, sodass alle Gummersbacher Schülerinnen und Schüler einen Betrag in Höhe von 12,00 € (ab dem 2. Kind 6,00 € und ab dem 3. Kind 0,00 €) monatlich leisten müssen.

Weiterhin gibt es für Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Übernahme der notwendigen Fahrkosten durch den Schulträger haben, die Möglichkeit das SchülerTicket zum sogenannten „Selbstzahlerpreis“ für 35,10 € (ab 01.08.2020) bei der OVAG zu erwerben. Auch dies kann über den Ihnen ausgehändigten Antrag beantragt werden.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hilger

(Faint mirrored text from the reverse side of the page)

(Faint mirrored text from the reverse side of the page)

(Faint mirrored text from the reverse side of the page)